

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 38 (2011)

DOI: 10.11588/fr.2011.0.45000

---

#### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectiva.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MALTE KÖNIG

## GEBURTENKONTROLLE

Abtreibung und Empfängnisverhütung in Frankreich und Deutschland, 1870–1940

Als »sterbende Nation« wurde Frankreich schon lange vor dem Ersten Weltkrieg bezeichnet, »french family« nannte man in Großbritannien einen Zwei-Kinder-Haushalt<sup>1</sup>. In keinem anderen europäischen Land hatte der Geburtenrückgang so früh eingesetzt und so einschneidend Wirkung gezeigt. Grund dafür war der ungewöhnlich frühe Übergang zur Geburtenkontrolle. Bereits im späten 18. Jahrhundert beschränkten einzelne Familien die Zahl ihrer Kinder, sei es durch Verhütung, sei es durch Abtreibung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts sollte sich diese Art der Familienplanung in ganz Europa ausbreiten und zu einem Massenphänomen entwickeln; Pionier aber war Frankreich, wo dieser Prozess etwa 50 Jahre früher eingesetzt hatte<sup>2</sup>.

Ursprünglich eine rein persönliche Entscheidung, erhielt die Geburtenkontrolle parallel einen theoretischen Unterbau und wurde zu einer gesellschaftspolitischen Frage. Der britische Nationalökonom Thomas Robert Malthus vertrat 1798 die These, dass die Bevölkerung exponentiell wachse, während die Nahrungsmittelproduktion nur in linearer Form zunehme – eine Begrenzung des Wachstums sei folglich unabdingbar<sup>3</sup>. Mit dieser Theorie war der Kern gelegt für eine Debatte, die im frühen 20. Jahrhundert ihre Höhepunkte finden sollte. Die Überlegungen Malthus' waren dabei bald nicht mehr zentral. Denn der Geburtenrückgang war zu diesem Zeitpunkt bereits in vielen Ländern Europas spürbar. Nicht die von Malthus' befürchtete Überbevölkerung bildete das Problem; in Frankreich fürchtete man sich seit dem deutsch-französischen Krieg vielmehr vor einer Entvölkerung<sup>4</sup>. Zieht man Deutschland als Vergleich heran, so stellt man fest, dass dort ab der Jahrhundertwende eine ähnliche Diskussion in Gang kam – und das, obwohl es in Deutschland erst recht keine reale Bedrohung gab. Von einem Bevölkerungsrückgang konnte nicht die Rede sein<sup>5</sup>.

1 Jean-Yves LE NAOUR, Catherine VALENTI, *Histoire de l'avortement: XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 2003, S. 115; Angus MCLAREN, *A History of Contraception. From Antiquity to the Present Day*, Oxford 1990, S. 178.

2 Im Rahmen des Princeton European Fertility Project wurde für ganz Frankreich das Jahr 1827 als Beginn des irreversiblen Übergangs zur Geburtenkontrolle bestimmt, für Deutschland das Jahr 1888. Vgl. Ansley J. COALE, Roy TREADWAY, *A Summary of the Changing Distribution of Overall Fertility, Marital Fertility, and the Proportion Married in the Provinces of Europe*, in: Ansley J. COALE, Susan COTTS WATKINS (Hg.), *The Decline of Fertility in Europe. The Revised Proceedings of a Conference on the Princeton European Fertility Project*, Princeton 1986, S. 31–181, hier S. 37f.

3 Edward Anthony WRIGLEY (Hg.), *The Works of Thomas Robert Malthus*, Bd. 1: *An Essay on the Principle of Population. The first edition (1798)*, London 1986.

4 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 79, 114.

5 Christiane DIENEL, *Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918*, Münster 1995, S. 36, 234.

Wann und warum aber bekam die Frage des Geburtenrückgangs politisches Gewicht? Inwiefern glich oder unterschied sich die Bevölkerungspolitik der beiden Länder, woraus resultierten die Unterschiede? Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung soll die Entwicklung dieser Debatten stehen, ihre Umbruchpunkte und etwaige Momente gegenseitiger Beeinflussung. Ausgangspunkt ist der deutsch-französische Krieg, nach welchem die Frage der Bevölkerungspolitik in Frankreich an Bedeutung gewann. Schlusspunkt bildet die Errichtung des Vichy-Regimes, mit welcher das Ende der Dritten Republik besiegelt wurde.

### Geburtenkontrolle und Geburtenrückgang

Thomas Robert Malthus vollzog mit seiner Bevölkerungstheorie Ende des 18. Jahrhunderts einen radikalen Schnitt. Ursprünglich hatte man in den westeuropäischen Staaten angenommen, dass eine größere Bevölkerungszahl automatisch größeren Wohlstand mit sich bringe<sup>6</sup>. Malthus behauptete nun, dass gerade dies nicht der Fall sei, und warnte eindringlich vor den Gefahren der Überbevölkerung. Auslöser seiner Überlegungen war eine Notiz des französischen Philosophen Antoine de Condorcet gewesen, in welcher dieser eindeutig mit der künstlichen Geburtenkontrolle sympathisierte: Menschen würden in Zukunft wissen, dass die Verantwortung gegenüber ihren Nachkommen nicht darin bestehe, diese in die Welt zu setzen, sondern darin, sie glücklich zu machen. Ziel könne es nicht sein, die Welt mit nutzlosen, unglücklichen Menschen zu bevölkern; das Wohlbefinden der menschlichen Gesellschaft müsse angestrebt werden<sup>7</sup>.

Malthus griff diesen Gedanken auf und entwickelte ihn weiter, indem er unterstrich, dass das Elend der Arbeiter auf die Überbevölkerung zurückzuführen sei. Anders als der Franzose, der sich vorstellen konnte, die Bevölkerungszahlen mit künstlichen Mitteln niedrig zu halten, lehnte Malthus die Methoden der Empfängnisverhütung jedoch ab. Stattdessen forderte er späte Eheschließungen und Geburteinschränkung durch Enthaltsamkeit<sup>8</sup>.

In der Praxis waren die Ratschläge und Warnungen des britischen Wissenschaftlers aber zunächst nicht relevant; bis Mitte des 19. Jahrhunderts ging es in den französischen Schriften, die Empfängnisverhütung thematisierten, nicht um die Lösung der Überbevölkerung, sondern um die Vermeidung privater Probleme. So empfahl etwa Jean-Baptiste Étienne de Senancour 1806 Frauen die Empfängnisverhütung, um die unliebsamen Folgen der »Unzucht« zu vermeiden<sup>9</sup>. Der Rückgang der Geburtenrate

6 MCLAREN, *History of Contraception* (wie Anm. 1), S. 181f.; Ursula FERDINAND, *Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluß auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland*, Münster 1999, S. 26–28.

7 Antoine DE CONDORCET, *Tableau historique des progrès de l'esprit humain. Projets, esquisse, fragments et notes (1772–1794)*, hg. v. Jean-Pierre SCHANDELER, Pierre CRÉPEL, Paris 2004, S. 445f.

8 FERDINAND, *Das Malthusische Erbe* (wie Anm. 6), S. 40–43.

9 Vgl. den Auszug aus Jean-Baptiste-Étienne de SENANCOUR, *De l'amour, considéré dans les lois réelles et dans les formes sociales de l'union des sexes*, in: Hélène BERGUES, Philippe ARIÈS u. a. (Hg.), *La prévention des naissances dans la famille. Ses origines dans les temps modernes*, Paris 1960, S. 304–307, hier S. 305.

war nicht irgendwelchen Bevölkerungstheorien geschuldet, sondern individuellen Entschlüssen. Wie diese genau zustande kamen, ist aufgrund der schwierigen Quellenlage kaum zu ermitteln. Tatsächlich sind die Ursachen für den Übergang zur Fruchtbarkeitskontrolle bis heute umstritten und werden in der Forschung heftig diskutiert – zumal sich die Frage stellt, ob man es möglicherweise »mit mehreren ›Geburtenrückgängen‹ [zu tun hat], die nicht derselben Logik gehorchten«<sup>10</sup>.

Grundsätzlich kann man die historiographischen Erklärungsversuche in ökonomische und kulturgeschichtliche Theorien unterteilen: Während die Ökonomen den Geburtenrückgang auf rein wirtschaftliche Faktoren reduzieren und die Kosten-Nutzen-Relation des Nachwuchts herausstellen, unterstreichen die Vertreter des kulturellen Ansatzes den Mentalitätswandel insbesondere von Frauen<sup>11</sup>.

Wirtschaftlich betrachtet fällt z. B. auf, dass die Einkommen von Frauen und Kindern, die in der frühen industriellen Gesellschaft noch mehr als die Hälfte des Familieneinkommens ausgemacht hatten, radikal sanken, als die Industrien sich weiterentwickelten<sup>12</sup>. Hinzu kamen Maßnahmen der Gesetzgeber: In Preußen wurde 1853 eine Altersbegrenzung von 12 Jahren in den Fabriken eingeführt, 1891 verbot die Gewerbeordnung des Deutschen Reichs die Fabrikarbeit für schulpflichtige Kinder, und 1903 berücksichtigte ein Kinderschutzgesetz erstmals ihren Einsatz in der Hausindustrie<sup>13</sup>. In Frankreich geriet die Kinderarbeit ab den 1820er Jahren zunehmend in die Kritik, ein erstes Kinderschutzgesetz wurde im März 1841 erlassen<sup>14</sup>, 1874 verschärfte die französische Regierung die Bestimmungen: Das Mindestalter für Fabrikarbeit wurde auf 10–12 Jahre angehoben, die Arbeitszeiten für Jugendliche auf 12 Stunden täglich verkürzt und Nacharbeit für Kinder verboten<sup>15</sup>. In der Quintessenz verbesserten sich die Lebensumstände von Kindern zusehends, und das 20. Jahrhundert sollte schließlich zum »Jahrhundert der Schulkinder« werden<sup>16</sup>. Für die Eltern brachte dies jedoch enorme Unkosten mit sich; je weniger die Kinder als Arbeitskräfte eingespannt werden durften, umso kostspieliger wurden sie.

Kulturell betrachtet muss man vor allem auf den Bewusstseinswandel hinweisen, den die französische Gesellschaft seit der Revolution durchlief. In keiner anderen Nation hatte sich der Rationalismus mit einer vergleichbaren Stärke durchsetzen können, nirgends war der Einfluss der Kirche so deutlich zurückgedrängt worden<sup>17</sup>.

10 Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000*, München 2004, S. 46; vgl. Timothy W. GUINNANE, *Der europäische Geburtenrückgang: Überblick, Erklärungen und Stand der Forschung*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2 (2006), S. 249–273, hier S. 255–263.

11 EHMER, *Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 10), S. 108.

12 McLAREN, *History of Contraception* (wie Anm. 1), S. 199–201.

13 Ingrid PEIKERT, »...manchmal ein leises Weh...«. *Die Arbeit im Leben proletarischer Kinder*, in: Wolfgang RUPPERT (Hg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum »Wirtschaftswunder«*, München 1986, S. 206–214; zu den Gesetzestexten vgl. Siegfried QUANDT (Hg.), *Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783–1976. Quellen und Anmerkungen*, Paderborn 1978, S. 55f., S. 79f., 98f.

14 Colin HEYWOOD, *Childhood in Nineteenth-Century France. Work, Health and Education among the »classes populaires«*, Cambridge 1988, S. 3, 6, 229.

15 *Ibid.*, S. 264.

16 Marjatta RAHIKAINEN, *Centuries of Child Labour: European Experiences from the Seventeenth to the Twentieth Century*, Aldershot 2004, S. 195.

17 John T. NOONAN, *Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen*

Nachdem Geburtenkontrolle denkbar geworden war, veränderte sie die Mentalität der Gesellschaft nachhaltig. Deutlich früher als in Deutschland breitete sich in Frankreich das Gefühl aus, dass Kinderreichtum peinlich sei<sup>18</sup>. Bis 1900 empfanden es französische Paare als tragbar, vier Kinder großzuziehen, ab der Jahrhundertwende waren es nur noch drei<sup>19</sup>. Bereits eine zweite Schwangerschaft erregte in manchen Kreisen Mitleid und Spott. Auch in Deutschland setzte sich in individuellen Äußerungen die Auffassung durch, dass »Kinderhaben ein Zeichen von Dummheit sei«. Aber anders als in Frankreich drang diese Haltung nicht in das Schrifttum und die bürgerliche Konversation vor<sup>20</sup>. Der Einfluss, den diese öffentliche Diffamierung kinderreicher Familien auf die französische Geburtenrate hatte, ist kaum einzuschätzen.

Überbewertet wird sicherlich die Auswirkung des zunehmenden Angebots bzw. Handels mit Verhütungsmitteln<sup>21</sup>. Lokalstudien zufolge bildete sich der Massenmarkt erst Ende der 1920er Jahre heraus, d. h. nach Abschluss des »demographischen Übergangs«<sup>22</sup>. Die Geburtenrate fiel zudem auch in Teilen Europas, in denen gar keine Mittel zur Verfügung standen<sup>23</sup>. Selbst in der Weimarer Republik waren die verfügbaren Kontrazeptiva zu teuer, als dass sie für den Geburtenrückgang von entscheidender Bedeutung sein konnten<sup>24</sup>. Trotz eines umfangreichen Angebots an Verhütungsmitteln<sup>25</sup> wurde vornehmlich der Coitus interruptus praktiziert – oder eben abgetrieben. Tatsächlich muss die Bedeutung der Abtreibung hoch veranschlagt werden, auch wenn keine eindeutigen Zahlen vorliegen. Schätzungen zufolge lag die Abtreibungsziffer in Deutschland zu Beginn der zwanziger Jahre bei 400 000, 1930 bei einer Million pro Jahr<sup>26</sup>. In Frankreich war vor dem Ersten Weltkrieg von 450 000 bis 500 000 illegalen Abbrüchen die Rede. 1938 wurde die Abtreibungsziffer ebenfalls auf 500 000 im Jahr geschätzt<sup>27</sup>. Beide Angaben sind jedoch unter Vorbehalt zu

Theologie und im kanonischen Recht, Mainz 1969, S. 479f.; vgl. die Argumentation der Pronatalisten: Françoise THÉBAUD, *Le mouvement nataliste dans la France de l'entre-deux-guerres: l'Alliance nationale pour l'accroissement de la population française*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 32 (1985), S. 276–301, hier S. 289.

18 DIENEL, *Kinderzahl und Staatsräson* (wie Anm. 5), S. 235.

19 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 91f.; Anne-Marie SOHN, *Chrysalides: femmes de la vie privée (XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle)*, Bd. II, Paris 1996, S. 809.

20 DIENEL, *Kinderzahl und Staatsräson* (wie Anm. 5), S. 251f., Zitat: S. 252. Christiane Diemel führt zahlreiche französische Zitate aus Korrespondenzen, Romanen und anderen Druckschriften auf, vergleichbare Beispiele für Deutschland seien kaum zu finden (*ibid.*, S. 370 FN 165).

21 Vgl. z. B. James WOYCKE, *Birth Control in Germany, 1871–1933*, London 1988, S. 163f.

22 Gemeint ist der Übergang zu modernen demographischen Verhältnissen, basierend auf dem Rückgang der Sterbe- und Geburtenrate; vgl. weiterführend Wolfgang U. ECKART, Robert JÜTTE, *Medizingeschichte. Eine Einführung*, Köln, Weimar, Wien 2007, S. 237f.

23 EHMER, *Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 10), S. 110; McLAREN, *History of Contraception* (wie Anm. 1), S. 186, 192.

24 Kirsten REINERT, *Frauen und Sexualreform 1897–1933*, Herbolzheim 2000, S. 264.

25 Für eine ausführliche Beschreibung der im 19. Jahrhundert verfügbaren Mittel vgl. McLAREN, *History of Contraception* (wie Anm. 1), S. 183–191.

26 Cornelia USBORNE, *Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik*, Münster 1994, S. 205, 229; REINERT, *Frauen und Sexualreform* (wie Anm. 24), S. 255; vgl. die leicht abweichenden Zahlen in: WOYCKE, *Birth Control* (wie Anm. 21), S. 68.

27 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 117, 168.

betrachten, da die Zahlen von Befürwortern einer rigorosen Geburtenpolitik in Umlauf gebracht wurden. Ziel war es, »Abtreibung als ›soziale Plage‹ zu stigmatisieren«<sup>28</sup>.

### Politisierung der Debatte: Neomalthusianismus und Frauenbewegung

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich die Lehre Malthus' auf dem Kontinent, und der Geburtenrückgang wurde zu einem Politikum. Anders als der Gründer setzten seine Anhänger nicht auf Askese, sondern propagierten den Gebrauch von Verhütungsmitteln<sup>29</sup>. In Frankreich wurde die Bewegung vor allem von Paul Robin, ursprünglich Leiter eines Waisenhauses in Cempuis, vorangetrieben, der den Neo-Malthusianismus während seines Londoner Exils kennengelernt hatte. Schon Ende der 1870er Jahre setzte sich Robin öffentlich für die Geburtenkontrolle ein, fand aber keine Unterstützung im Parlament. Als publizistisches Organ diente ihm seine Zeitschrift »Régénération«, in der er Appelle an Ärzte, Wissenschaftler und Politiker veröffentlichte. 1896 wandte er sich mit einem Pamphlet direkt an die Mediziner: Diese sollten bessere Verhütungsmittel erfinden, mit denen auch nachlässigen Menschen geholfen werden könne. In aller Öffentlichkeit beklagte Robin die Mutlosigkeit der Ärzte, ohne deren Mitwirkung Abtreibungen weiterhin gefährlich verlaufen würden<sup>30</sup>. Doch den Ärzten waren rechtlich die Hände gebunden.

Lediglich im Falle einer medizinischen Notlage, also wenn das Leben der Mutter unmittelbar gefährdet war, durften Mediziner legale Abtreibungen vornehmen – und auch das erst seit 1852<sup>31</sup>. In Deutschland war die Abtreibung bei medizinischer Indikation bis 1871 stillschweigend geduldet, dann schob das Reichsstrafgesetzbuch dem einen Riegel vor<sup>32</sup>. Lag kein medizinischer Notfall vor, ging der behandelnde Arzt hier wie dort ein hohes Risiko ein: Der Code pénal von 1810 legte fest, dass professionelle Abtreibung mit Zuchthausstrafen von mindestens fünf Jahren bestraft wurde. In den meisten deutschen Gesetzbüchern galt es als Tötungsverbrechen<sup>33</sup>. In der Praxis waren daher insbesondere Frauen der unteren Schicht Quacksalbern und fragwürdigen Methoden ausgesetzt<sup>34</sup>, die nicht nur entwürdigend, sondern teilweise tödlich waren.

28 Christine BARD, *Die Frauen in der französischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts*, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 52. Einige demographische Studien setzen die Quote für Frankreich weit niedriger an und veranschlagen für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg lediglich 60 000 Abbrüche im Jahr. Vgl. LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 119f.; SOHN, *Chrysalides* (wie Anm. 19), S. 906f.

29 USBORNE, *Frauenkörper* (wie Anm. 26), S. 26f.

30 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 38f.; Angus McLAREN, *Reproduction and Revolution: Paul Robin and Neo-Malthusianism in France*, in: Brian DOLAN (Hg.), *Malthus, Medicine & Morality. »Malthusianism« after 1798*, Amsterdam, Atlanta 2000, S. 165–188, hier S. 167, 171, 174.

31 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 29.

32 Sabine PUTZKE, *Die Strafbarkeit der Abtreibung in der Kaiserzeit und in der Weimarer Zeit. Eine Analyse der Reformdiskussion und der Straftatbestände in den Reformentwürfen (1908–1931)*, Berlin 2003, S. 13–16.

33 PUTZKE, *Strafbarkeit der Abtreibung* (wie Anm. 32), S. 11; Melanie LATHAM, *Regulating Reproduction. A Century of Conflict in Britain and France*, Manchester, New York 2002, S. 83.

34 Vgl. die Beschreibungen in: Anna A. BERGMANN, *Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der*

Während die neomalthusianische Organisation um Paul Robin lautstark agierte und ihre Ideen in der Presse zu verbreiten verstand, führten die deutschen Neomalthusianer zunächst ein Schattendasein<sup>35</sup>. Erst als sich der 1905 gegründete Bund für Mutterschutz der Frage annahm, erreichte die Diskussion um Empfängnisverhütung auch in Deutschland eine breitere Öffentlichkeit. Geleitet und geprägt von Helene Stöcker, verfolgte die Organisation das Ziel einer »Neuen Ethik«, in der sich Männer und Frauen auf Augenhöhe begegneten, d. h. sexuelle Gleichheit und Freiheit herrschte<sup>36</sup>. Stöcker, die ursprünglich der bürgerlichen Frauenbewegung entstammte, wurde zu einer Verteidigerin nichtehelicher Lebensgemeinschaften: Uneheliche Kinder müssten ehelichen gleichgestellt werden; der Status lediger Mütter sei zu verbessern; der Frau stehe ein Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper zu<sup>37</sup>. Gegenwärtig seien die Ehe und die reglementierte Prostitution die einzigen Formen von Sexualität, die der Staat als legal anerkenne – d. h. akzeptiert würden allein Praktiken, die sich an männlichen Bedürfnissen orientierten<sup>38</sup>.

Paul Robin war sie mit dieser Einstellung recht nahe. Auch der Franzose plädierte für das Selbstbestimmungsrecht der Frau und forderte ein neues Mutterbild: Die Frau müsse »unbedingte Beherrscherin ihres Körpers« sein, niemand besäße »das Recht, von der Frau die Mutterschaft zu fordern«<sup>39</sup>. In seiner Zeitschrift »Régénération« publizierte die radikale Feministin Nelly Roussel im Jahr 1907 einen Artikel, der diesen Gedanken aufgriff und daraus ein Recht auf Abtreibung ableitete: Der Fötus sei ein Teil des weiblichen Körpers, über den die Frau frei verfügen dürfe – wie über ihre Haare, ihre Nägel, ihren Urin und ihre Ausscheidungen. Ein Skandal war dieser Artikel; kein Gegner der Geburtenkontrolle versäumte es fortan, ihn als Beispiel der neomalthusianischen Überheblichkeit zu zitieren<sup>40</sup>.

In Deutschland wie in Frankreich waren es vornehmlich die radikalen Flügel der Frauenbewegung<sup>41</sup>, die sich für Empfängnisverhütung und das Recht auf Abtreibung einsetzten. Im Grundkonsens eher gemäßigt orientiert, schreckte die Mehrheit der

modernen Geburtenkontrolle, Hamburg 1992, S. 179–187; Kristine VON SODEN, Die Sexualberatungsstellen in der Weimarer Republik, 1919–1933, Berlin 1988, S. 139–144.

35 DIENEL, Kinderzahl und Staatsräson (wie Anm. 5), S. 189–194.

36 Vgl. Helene STÖCKER, Zur Reform der sexuellen Ethik, in: Marielouise JANSSEN-JURREIT (Hg.), Frauen und Sexualmoral, Frankfurt a. M. 1986, S. 110–120, hier S. 116. Stöcker löste mit diesem Referat einen Sturm der Entrüstung aus; vgl. Anette HERLITZIUS, Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der »Radikalen Frauenbewegung« (1900–1933), Wiesbaden 1995, S. 134.

37 Ibid., S. 125–165; Ute GERHARD, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1991 (1990), S. 265–273.

38 STÖCKER, Zur Reform der sexuellen Ethik (wie Anm. 36), S. 113.

39 Paul ROBIN, Liebesfreiheit oder Eheprostitution? Keine Zufallskinder mehr, sondern bewußte Zeugung gesunder, gewollter Kinder, übers. u. hg. v. Armand FERNON, Berlin 1907, S. 11.

40 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 68f.; zu Nelly Roussel vgl. auch Elinor A. ACCAMPO, Blessed Motherhood, Bitter Fruit. Nelly Roussel and the Politics of Female Pain in Third Republic France, Baltimore 2006.

41 Ulrike Manz weist zu Recht darauf hin, dass man eigentlich von »Frauenbewegungen« sprechen müsste. In Deutschland führte bereits die Gründung des BDF 1894 zu einer Trennung von proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung; kurz darauf spaltete sich die bürgerliche Bewegung in eine radikale und gemäßigte Strömung auf. Vgl. Ulrike MANZ, Bürgerlicher Frauenbewegung und Eugenik in der Weimarer Republik, Königstein 2007, S. 19f.

bürgerlichen Feministinnen hier wie dort vor den extremen Forderungen zurück. Stattdessen engagierten sie sich für das Wahlrecht und in der Fürsorge. So erarbeitete die Rechtskommission des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF) 1908 zwar eine ausführliche Denkschrift mit Reformvorschlägen – Vorschlägen, die soweit gingen, den Paragraph 218 StGB ganz streichen zu wollen. Doch der Entwurf wurde auf der Generalversammlung in Breslau abgelehnt<sup>42</sup>. Tatsächlich wurde der Bund für Mutterschutz auch nicht als Mitglied des Dachverbands BDF akzeptiert; er diene nicht dem Volkwohl, hieß es<sup>43</sup>. In Frankreich wurde die wichtigste Frauenorganisation, der Conseil national des femmes françaises, ebenfalls von sozialem Konservatismus und christlicher Fürsorge dominiert. Radikale Feministinnen wie Nelly Roussel, Gabrielle Petit und Jeanne Dubois mussten schnell feststellen, dass es dort keinen Platz für sie gab<sup>44</sup>. Dabei hätte es nach Ansicht Roussels logischerweise zu einer Kooperation zwischen Frauenbewegung und Neomalthusianisten kommen müssen. Wie Helene Stöcker sympathisierte sie mit dem Neomalthusianismus und sah in ihm ein Instrument zur Lösung der Frauenfrage<sup>45</sup>. Doch zu einer Kooperation kam es nicht: Die Frauenbewegung wurde von dem Radikalismus der Neomalthusianisten abgeschreckt, und die Neomalthusianisten empfanden Verachtung für den Patriotismus und die »Prüderie« der Frauenbewegung. 1911 gründete die bürgerliche Frauenbewegung gar die Ligue féminine contre le crime d'avortement und forderte eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes; Unterricht und Lehrbücher zur Empfängnisverhütung sollten ihrer Ansicht nach verboten werden<sup>46</sup>.

### Ausweitung der Diskussion: Parlament und Ärzteschaft

Weder in Frankreich noch in Deutschland war die Werbung für Verhütungsmittel vor dem Ersten Weltkrieg direkt verboten. In beiden Ländern konnten aber Verstöße gegen die Sittlichkeit geahndet werden; über diese Argumentationslinie war es in Frankreich seit 1882 und in Deutschland seit 1900 möglich, gegen Reklame oder neomalthusianische Propaganda vorzugehen<sup>47</sup>. Grundlegend waren dabei jedoch nicht bevölkerungspolitische Argumente, sondern sittliche: Die Mittel sollten nicht in aller Öffentlichkeit angepriesen werden.

Ab der Jahrhundertwende nahm in beiden Staaten die Sorge vor einer Entvölkerung zu. Hatte die Diskussion über den Geburtenrückgang zuvor noch Heiterkeit im französischen Parlament ausgelöst, so gewann die Frage nun an Gewicht<sup>48</sup>. Trotzdem

42 Ute GERHARD-TEUSCHER, Frauenbewegung und § 218, in: Gisela STAUPE, Lisa VIETH (Hg.), Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Berlin 1993, S. 104–113, hier S. 109.

43 Robert JÜTTE, Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2003, S. 243.

44 Francis RONSIN, La grève des ventres. Propagande néo-malthusienne et baisse de la natalité en France (XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle), Paris 1980, S. 159–161.

45 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 69; USBORNE, Frauenkörper (wie Anm. 26), S. 27.

46 RONSIN, Grève des ventres (wie Anm. 44), S. 162; LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 70, 73.

47 DIENEL, Kinderzahl und Staatsräson (wie Anm. 5), S. 66–69.

48 Ibid., S. 83.

nahm man sich des Themas nur zögerlich, ja beinahe widerwillig an. Die Kommission, die im Jahr 1902 beauftragt worden war, das Problem zu studieren, wurde sofort wieder aufgelöst, als sich in den Jahren 1904–1906 eine Geburtenzunahme abzeichnete<sup>49</sup>. In Deutschland spielte das Thema in der parlamentarischen Debatte bis 1910 kaum eine Rolle – was sicherlich auch daran lag, dass der Geburtenrückgang dort zunächst kaum bedrohlich wirkte<sup>50</sup>. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so verzeichnete z. B. Preußen bis 1908/09 immer noch einen kontinuierlichen Geburtenanstieg. Erst danach drehte sich der Trend, und die Zahl der Geburten sank drastisch<sup>51</sup>. Die auffallende Zurückhaltung der Politiker wird aber auch damit zusammenhängen, dass sie in der Mehrzahl selbst wenig Kinder hatten<sup>52</sup>. So machte sich etwa die *Ligue de la régénération humaine* über diesen Sachverhalt lustig, indem sie ein Plakat publizierte, auf dem die Kinder aller Präsidenten der Dritten Republik – von Adolphe Thiers bis Raymond Poincaré – zusammengezählt wurden: Neun Elternpaare hatten vierzehn Kinder gezeugt<sup>53</sup>. Unter diesen Umständen fiel es schwer, der Bevölkerung glaubwürdig die Geburtenkontrolle zu verbieten.

Tatsächlich zeigen Untersuchungen zum Verlauf des Geburtenrückgangs, dass die höheren Bildungsschichten als erste zur Geburtenkontrolle übergingen. Großfamilien mit sechs oder mehr Kindern gab es in diesen Kreisen um die Jahrhundertwende fast gar nicht mehr. Die Pioniere beschränkten ihre Geburten also nicht, um der Armut zu entkommen, sondern um ihren Lebensstandard zu halten<sup>54</sup>. Während dies stillschweigend vonstatten ging, wurde der Geburtenrückgang der Arbeiterschaft, der viel später einsetzte, lautstark thematisiert und erhielt eine politische Komponente.

Bereits 1892 rief Marie Huot während einer öffentlichen Konferenz zum Gebärstreik auf, um die französische Gesellschaft revolutionär umzuwälzen<sup>55</sup>. Paul Robin erkannte ebenfalls, dass sich hier ein kraftvolles Mittel für den Klassenkampf gefunden hatte, und forderte von der Linken, die Geburtenkontrolle zu unterstützen. Die soziale Frage entspreche der sexuellen Frage, schrieb sein Schwiegersohn Georges Hardy im Jahr 1914. Durch eine Beschränkung der Geburten würde die Ausbeutung der Arbeiterschaft automatisch zurückgehen, da weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stünden. Die Löhne würden zwangsläufig steigen<sup>56</sup>. In Deutschland warben die

49 Robert A. NYE, *Crime, Madness and Politics in Modern France. The Medical Concept of National Decline*, Princeton 1984, S. 168.

50 Matthias WEIPERT, »Mehrung der Volkskraft«: Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890–1933, Paderborn 2006, S. 47f., 70f.; DIENEL, *Kinderzahl und Staatsräson* (wie Anm. 5), S. 83–89; BERGMANN, *Die verhütete Sexualität* (wie Anm. 34), S. 27–33.

51 Traugott JÄHNICHEN, »Droht Erschöpfung unserer Volkskraft?« Der sozialkonservative Protestantismus und die Diskussionen um den Geburtenrückgang in Deutschland im Jahr 1913, in: Ramona MYRRHE (Hg.), *Geschichte als Beruf. Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur*, Halle (Saale) 2005, S. 225–240, hier S. 226.

52 NYE, *Crime, Madness and Politics* (wie Anm. 49), S. 168.

53 Abgebildet in: André ARMENGAUD, *Les Français et Malthus*, Vendôme 1975, S. 52f.

54 EHMER, *Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 10), S. 106f.; McLAREN, *History of Contraception* (wie Anm. 1), S. 179f.

55 RONSIN, *Grève des ventres* (wie Anm. 44), S. 44.

56 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 39f.; McLAREN, *Paul Robin* (wie Anm. 30), S. 178.

sozialdemokratischen Ärzte Julius Moses und Alfred Bernstein seit 1910 intensiv für einen Gebärstreik, um Verbesserungen in der staatlichen Gesundheits- und Familienpolitik zu erzwingen. Auch sie sahen im Geburtenrückgang ein Instrument, um »den Kapitalismus an seinem Lebensmark« zu treffen<sup>57</sup>.

Parlamentarische Unterstützung fanden diese Forderungen aber in keinem der beiden Staaten. In Frankreich mochten sich weder die Sozialisten noch die Marxisten für den Gebärstreik erwärmen, allenfalls bei den Anarchisten fand die Idee Anklang<sup>58</sup>. In Deutschland distanzierte sich die SPD augenblicklich von den beiden Ärzten, die aus ihren Reihen vorgeprescht waren. 1913 wurde eigens eine Versammlung mit dem Tagungspunkt »Gegen den Gebärstreik« einberufen. Prominente wie Rosa Luxemburg und Clara Zetkin traten auf das Podium, um deutlich zu machen, wo die Partei stand. Frauen sollten Frauen überzeugen, so die Idee. Aber die Rechnung ging nicht auf: Die anwesenden Zuhörerinnen ließen sich nicht überzeugen; sie waren überwiegend für Geburtenkontrolle und vertraten nicht die Parteilinie. Weder in dieser noch in der Folgeveranstaltung wurde die erwünschte Resolution »Gegen den Gebärstreik« verabschiedet, sodass die Partei in den Augen der Konservativen verdächtig blieb<sup>59</sup>.

Eine stärkere Wirkung auf das Parlament hatte die pronatalistische Lobby, die in Frankreich 1896 als Gegenbewegung zu den Neomalthusianisten entstanden war – das Bündnis *Alliance nationale pour l'accroissement de la population française*<sup>60</sup>. Unter der Leitung des anerkannten Arztes und Demographen Jacques Bertillon bemühte man sich, über Schulbücher, Bilder und Abgeordnete Einfluss auf die Bevölkerungspolitik zu nehmen: Mindestens vier Kinder müsse eine Frau in die Welt setzen<sup>61</sup>.

Seit der Jahrhundertwende mischte sich die Ärzteschaft zunehmend in die Diskussion ein. Mediziner wie Moses und Bernstein vertraten dabei allerdings die Position einer Minderheit. Die Mehrheit der Ärzte stellte sich auf die Seite der Demographen und beklagte den Geburtenrückgang<sup>62</sup>. Patriotische Ärzte vom Schlage Bertillons ergriffen nun auch auf deutscher Seite das Wort und wiesen auf die politischen Gefahren des Geburtenrückgangs hin. Die Entvölkerung werde langfristig zum Untergang des deutschen Volkes führen. Konservative Mediziner wie der Regierungs- und Geheime Medizinalrat Jean-Bernhard Borntträger vertraten die Ansicht, dass »eben nur dasjenige Volk sich durchsetzen und unter Beseitigung [...]

57 Anna A. BERGMANN, Frauen, Männer, Sexualität und Geburtenkontrolle. Die Gebärstreikdebatte der SPD 1913, in: Karin HAUSEN (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983, S. 81–108, hier S. 93; Verena STEINECKE, Menschenökonomie. Der medizinische Diskurs über den Geburtenrückgang von 1911 bis 1931, Pfaffenweiler 1996, S. 72f.

58 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 40.

59 BERGMANN, Gebärstreikdebatte (wie Anm. 57), S. 93–97; vgl. STEINECKE, Menschenökonomie (wie Anm. 57), S. 75–81.

60 Um 1922 existierten in Frankreich mindestens 80 weitere Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgten. Die *Alliance nationale* war darunter die bedeutendste und einflussreichste. Vgl. Richard TOMLINSON, The »Disappearance« of France, 1896–1940: French Politics and the Birth Rate, in: *The Historical Journal* 28 (1985), S. 405–415, hier S. 405f.

61 THÉBAUD, *Le mouvement nataliste* (wie Anm. 17), S. 277, 286–288.

62 DIENEL, Kinderzahl und Staatsräson (wie Anm. 5), S. 117, 125f.

der anderen die vorhandenen Stätten, Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse an sich reißen könne, das am zahlreichsten und mächtigsten« ist<sup>63</sup>. Während in Frankreich sozialdarwinistische Argumente dieser Art stets mit Blick nach Deutschland angeführt wurden<sup>64</sup>, warnten die deutschen Ärzte wahlweise vor der schwarzen oder gelben Gefahr, vor einer Überflutung durch Slawen, Russen oder Mongolen<sup>65</sup>. Gegner wie Befürworter der Geburtenkontrolle verwiesen beiderseits auf die Kriegsgefahr, die aus der Überbevölkerung resultieren konnte, zogen aber entgegengesetzte Schlüsse hinsichtlich der Maßnahmen. Während der Vierte Internationale Kongress der Neomalthusianer im Jahr 1911 erklärte, dass allein »eine vernünftige Regelung« der Bevölkerungszahl [...] den Frieden erhalten« werde<sup>66</sup>, kamen die national gesinnten Ärzte und Politiker aus dem gleichen Gedankengang zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung des eigenen Landes ansteigen müsse.

### Wendepunkt: der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg bedeutete für beide Länder einen tiefen Einschnitt. Die enormen Kriegsverluste verstärkten die Besorgnis, die der Geburtenrückgang ausgelöst hatte. Aufgrund der heftigen Schlachten an der Westfront gehörten Frankreich und Deutschland zu den Staaten mit den höchsten Todeszahlen. Absolut betrachtet hatte das Deutsche Reich die meisten Toten zu beklagen, über 2 Millionen Soldaten und geschätzte 700 000 Zivilisten waren umgekommen. Frankreich hatte ca. 1,3 Millionen Soldaten und 600 000 Zivilisten verloren. Im Verhältnis zur ursprünglichen Bevölkerungszahl (D: 67,8 Mio; F: 39 Mio) wogen die französischen Verluste jedoch weit schwerer<sup>67</sup>. In Frankreich nahm zwischen 1914 und 1918 der Widerstand gegen die Neomalthusianer daher rasant zu; ihnen wurde jetzt sogar vorgeworfen, feindliche Agenten zu sein, die den Untergang der Nation im Sinne hätten<sup>68</sup>. Bertillons Alliance nationale behauptete, dass das Deutsche Reich Frankreich nicht angegriffen hätte, wenn es 10 Millionen Franzosen mehr gegeben hätte<sup>69</sup>. Deutschland sei aufgrund seiner Überbevölkerung in den Krieg getrieben worden, hieß es noch 1934 in einer demographischen Untersuchung: Die Enge im eigenen Lande werde viel augenfälliger, wenn beim Nachbarn so viel Platz sei<sup>70</sup>.

63 STEINECKE, Menschenökonomie (wie Anm. 57), S. 245; vgl. DIENEL, Kinderzahl und Staatsräson (wie Anm. 5), S. 43–52 sowie WEIPERT, »Mehring der Volkskraft« (wie Anm. 50), S. 65–68.

64 DIENEL, Kinderzahl und Staatsräson (wie Anm. 5), S. 247; Jean-Yves LE NAOUR, *Misères et tourments de la chair durant la Grande Guerre. Les mœurs sexuelles des Français, 1914–1918*, Paris 2002, S. 84.

65 STEINECKE, Menschenökonomie (wie Anm. 57), S. 245.

66 NOONAN, Empfängnisverhütung (wie Anm. 17), S. 504.

67 Rüdiger OVERMANS, Kriegsverluste, in: Gerhard HIRSCHFELD, Gerd KRUMEICH, Irina RENZ (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2004, S. 663–666.

68 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 106f.; TOMLINSON, Disappearance of France (wie Anm. 60), S. 411; vgl. die Bemerkung des Generalsekretärs der Alliance nationale: Fernand Boverat, *La natalité*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Pour restaurer la famille. (Les Cahiers du redressement français, Bd. 19)*, S. 1–15, hier S. 2.

69 THÉBAUD, *Le mouvement nataliste* (wie Anm. 17), S. 281.

70 Gaston BOUTHOU, *La population dans le monde*, Paris 1934, S. 20, 50.

Hinzu kamen volkswirtschaftliche Argumente: 1912 hatte der deutsche Ökonom Carl Ballod noch errechnet, dass das Verhältnis zwischen arbeitsunfähiger und arbeitsfähiger Bevölkerung in Deutschland 78,6 Prozent und in Frankreich 59 Prozent betrug. Die »voll Arbeitsfähigen« waren im Deutschen Reich weit stärker »belastet«, da sie mehr Kinder unter 15 Jahren zu versorgen hatten<sup>71</sup>. Durch den Krieg verzerrte sich das Profil der Alterspyramide weiter und wirkte sich nun zum Nachteil Frankreichs aus. Der französischen Wirtschaft mangelte es an jungen Arbeitskräften, das Land litt an Überalterung<sup>72</sup>. In den Jahren 1921–1935 löste die Regierung dieses drängende Problem rein pragmatisch und ermöglichte die Immigration von rund zwei Millionen Arbeitskräften. Deutschland nahm in dem vergleichbaren Zeitraum 1919–1933 lediglich 250 000 Immigranten auf<sup>73</sup>. Anders als in Frankreich bestand auch wenig Bedarf; tatsächlich war die Bevölkerungsdichte aufgrund der territorialen Neugestaltung nach dem Krieg sogar angestiegen<sup>74</sup>.

Die Sorge um den eigenen Nachwuchs war mit der Aufnahme von Ausländern allerdings nicht gebannt. Neu war zudem, dass sich erstmals der Klerus zu Wort meldete und den Gläubigen ins Gewissen redete. Bis dahin hatte sich die katholische Kirche sehr zurückhaltend in der Frage gezeigt. Zwar wurde Empfängnisverhütung intern schon seit dem deutsch-französischen Krieg thematisiert, doch der Vatikan gab keine klare Richtung vor, als der französische Klerus um Führung ersuchte. Folge war, dass es bis zum Ersten Weltkrieg keine einheitliche Beichtpraxis gab<sup>75</sup>. In Deutschland hatte die katholische Kirche die Empfängnisverhütung 1913 – im Rahmen der Gebärstreikdebatte – als unmoralisch verdammt<sup>76</sup>. Die französischen Bischöfe wandten sich erst 1919 mit einem Appell an die Öffentlichkeit: Das Hauptziel der Ehe sei die Zeugung von Kindern, hieß es darin, Geburtenbeschränkung sei Sünde, ihre Lehre ein Verbrechen; die Lücken, die der Krieg gerissen habe, müssten wieder geschlossen werden<sup>77</sup>. Selbst der Klerus war von der demographischen Debatte nicht unberührt geblieben, wie die patriotischen Töne zeigen.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse wundert es nicht, dass unmittelbar nach dem Krieg im französischen Parlament gefordert wurde, Verhütungsmittel und -propaganda gesetzlich zu verbieten und gegen Abtreibungsbefürworter härter vorzu-

71 Carl BALLOD, *Grundriss der Statistik enthaltend Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handels-Statistik*, Berlin 1913, S. 30f.

72 TOMLINSON, *Disappearance of France* (wie Anm. 60), S. 407.

73 Elisabeth BOKELMANN, *Die demographische Frage nach dem Ersten Weltkrieg. Diskurse und legislative Maßnahmen*, in: MIECK, GUILLEN (Hg.), *Nachkriegsgesellschaften in Deutschland und Frankreich im 20. Jahrhundert. Sociétés d'après-guerre en France et en Allemagne au 20<sup>e</sup> siècle*, München 1998, S. 97–108, hier S. 102–105; Ralph SCHOR, *L'immigration en France au XX<sup>e</sup> siècle. Tendances d'ensemble*, in: Hédi SAIDI (Hg.), *Les étrangers en France et l'héritage colonial. Processus historiques et identitaires*, Paris 2007, S. 25–33, hier S. 26–28.

74 Ursula BÜTTNER, *Weimar: die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Stuttgart 2008, S. 211, 813 Tab. 9.

75 Martine SEVEGRAND, *Les enfants du bon Dieu. Les catholiques français et la procréation au XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1995, S. 21–27, 31–34; NOONAN, *Empfängnisverhütung* (wie Anm. 17), S. 490, 512–518.

76 JÄHNICHEN, »Droht Erschöpfung unserer Volkskraft?« (wie Anm. 51), S. 230–232.

77 SEVEGRAND, *Les enfants du bon Dieu* (wie Anm. 75), S. 40–44; NOONAN, *Empfängnisverhütung* (wie Anm. 17), S. 520–522.

gehen<sup>78</sup>. 1920 folgte das Gesetz: Der Aufruf zur Abtreibung, die Verbreitung empfängnisverhütender Propaganda und die Weitergabe entsprechender Mittel wurde verboten; bei Zuwiderhandlung hatte man mit mindestens sechs Monaten Haft zu rechnen<sup>79</sup>.

In der Weimarer Republik führte die wirtschaftliche Nachkriegskrise zu einer ganz anderen Entwicklung: Die offizielle Einstellung zur Empfängnisverhütung wurde liberaler; das neue Parlament neigte in seiner Familienpolitik eher zur Fürsorge als zur Bestrafung. Sowohl in der Regierung, wie in Juristenkreisen, ja selbst in Sittlichkeitsvereinen lässt sich dieser Stimmungsumschwung nachweisen. Von der eher quantitativen Bevölkerungspolitik ging man über zu einer qualitativen; statt mehr Kinder wollte man gesündere haben. Angesichts des allgemeinen Elends geriet die Sorge um die öffentliche Moral in den Hintergrund. Empfängnisverhütung erschien angesichts der hohen Zahl von Abtreibungen zudem als das kleinere Übel<sup>80</sup>. Im Jahr 1919 gründete Max Hirschfeld in Berlin das Institut für Sexualwissenschaft, in dem erstmals eine Sexualberatungsstelle eingerichtet wurde. Wenige Jahre später eröffnete der Bund für Mutterschutz ebenfalls Beratungsstellen, zunächst in Hamburg, dann in Frankfurt, Mannheim, Breslau, Bremen und Berlin<sup>81</sup>. Die SPD vollzog eine Kehrtwende. Nur wenige Parteimitglieder sahen in der »Masse« noch einen Machtfaktor des Proletariats, wie dies vor dem Krieg der Fall gewesen war. Statt dessen engagierte sich die Mehrheit der Parteigenossen ab 1924 für die Geburtenkontrolle und forderte die Freigabe des Handels mit Verhütungsmitteln<sup>82</sup>. Hinzu kam, dass sich die Zusammensetzung des Parlaments entscheidend verändert hatte: Anders als in Frankreich hatten die deutschen Frauen 1918/19 das Wahlrecht erhalten<sup>83</sup>. Dies war ein wichtiger Faktor, der die Entwicklung in Deutschland deutlich vorantrieb. Die neue Klasse von Politikerinnen, die nun in das Parlament und die Landtage einzog, entschied in Fragen der Geburtenpolitik weit pragmatischer als ihre männlichen Vorgänger. Ihr Blick galt weniger den Statistiken als vielmehr dem Alltag der betroffenen Frauen<sup>84</sup>. Prägend war außerdem die zunehmende Betonung der »Sozialhygiene«: Da die Sorge um die »Volksgesundheit« in den Vordergrund rückte, bekam die gesellschaftspolitische Bedeutung der Gesundheitsfürsorge einen neuen Stellenwert. Die Furcht vor

78 LATHAM, *Regulating Reproduction* (wie Anm. 33), S. 84; vgl. den Debattenauszug vom 23.7.1920 in: Michel MOPIN (Hg.), *Les grands débats parlementaires de 1875 à nos jours*, Paris 1988 (Notes et études documentaires, 4871–4873), S. 460–463.

79 Gesetzestext in: ARMENGAUD, *Les Français et Malthus* (wie Anm. 53), S. 68f.

80 USBORNE, *Frauenkörper* (wie Anm. 26), S. 57, S. 64, 137–139; DIES., *Die Stellung der Empfängnisverhütung in der Weimarer Gesundheits- und Bevölkerungspolitik*, in: Jürgen REULECKE, Adelheid Gräfin zu CASTELL RÜDENHAUSEN (Hg.), *Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von »Volksgesundheit« und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1991, S. 271–285, hier S. 271–274; MANZ, *Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik* (wie Anm. 41), S. 72.

81 Vgl. VON SODEN, *Sexualberatungsstellen* (wie Anm. 34), S. 63f.; zur Geschichte dieser Laienbewegung vgl. Atina GROSSMANN, *Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920–1950*, New York, Oxford 1995.

82 USBORNE, *Empfängnisverhütung* (wie Anm. 80), S. 281.

83 Gisela BOCK, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005, S. 208–212.

84 USBORNE, *Frauenkörper* (wie Anm. 26), S. 62f.

der Syphilis bahnte dem neuen Gesetz den Weg<sup>85</sup>. Im Februar 1927 wurde die Aufklärung der Öffentlichkeit und der Verkauf von Schutzmitteln erlaubt; Ziel war die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ein Teil der Verhütungsmittel durfte fortan frei gehandelt werden, Herrentoiletten von Bahnhöfen, Cafés und Restaurants konnten mit Kondomautomaten ausgestattet werden<sup>86</sup>.

### Bevölkerungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg: Familienförderung und Eugenik

Dass der deutsche Gesetzgeber im Umgang mit Verhütungsmitteln einen anderen Weg als der französische einschlug, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Bevölkerungspolitik der Weimarer Republik pronatalistisch ausgerichtet war. Das Ideal der Mütterlichkeit wurde nicht nur von der politischen Rechten und den Sittlichkeitsvereinen unterstrichen, auch prominente Sozialdemokratinnen verherrlichten öffentlich die Mutterschaft<sup>87</sup>. Anders als im Kaiserreich setzte die Regierung jedoch nicht mehr auf Sanktionen, sondern auf Unterstützung und finanzielle Anreize. Die besondere Schutzwürdigkeit der Familie wurde in der neuen Verfassung unterstrichen<sup>88</sup>. In den Jahren 1923–1927 führte die Regierung Kinderzulagen und ermäßigte Schulgebühren für kinderreiche Familien ein<sup>89</sup>. Erste Maßnahmen zum Schutz werdender Mütter waren bereits 1878, 1883 und 1908 getroffen worden<sup>90</sup>. In der Weimarer Republik wurde der Mutterschutz nun verfassungsrechtlich verankert; 1927 folgte ein Gesetz, das den Mutterschaftsurlaub von acht auf zwölf Wochen verlängerte. Die gesetzliche Krankenkasse zahlte in dieser Zeit ein Wochengeld, das dem halben Grundlohn entsprach. Schwangere Frauen erhielten zudem einen Kündigungsschutz, der sie vor und nach der Entbindung arbeitsrechtlich absicherte<sup>91</sup>.

In Frankreich verfuhr man zweigleisig und kombinierte die repressiven mit unterstützenden Maßnahmen. 1913 waren die ersten Mutterschutzgesetze eingeführt worden, die die schwangeren Frauen einen bezahlten Urlaub von vier bis acht Wochen garantierten. Im gleichen Jahr verbuchte die Alliance nationale nach zehnjähriger Kampagne ihre ersten großen Erfolge: Die Kammer einigte sich auf eine finanzielle Unterstützung, die notdürftige Familien ab dem vierten Kind erhalten sollten. Kurz zuvor hatte die Lobby der Pronatalisten außerdem Steuererleichterungen für Groß-

85 Vgl. *ibid.*, S. 141–144; Gerd GÖCKENJAN, Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten, in: Rolf GINDORF, Erwin J. HAEBERLE (Hg.), *Sexualitäten in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie*, Berlin, New York 1989, S. 47–62.

86 Lutz SAUERTEIG, *Medizin und Moral in der Syphilisbekämpfung*, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 19 (2000), S. 55–70, hier S. 61f.; USBORNE, *Empfängnisverhütung* (wie Anm. 80), S. 278.

87 USBORNE, *Frauenkörper* (wie Anm. 26), S. 77–87.

88 Die entsprechenden Verfassungsauszüge (Art. 119–122.1; Art. 146; Art. 151.1; Art. 155.1) finden sich abgedruckt in: *Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde* 1 (1932), S. 1.

89 USBORNE, *Frauenkörper* (wie Anm. 26), S. 59, 67.

90 Ute EDEL, *Die Entwicklung des Mutterschutzrechtes in Deutschland*, Baden-Baden 1993, S. 21–48.

91 *Ibid.*, S. 59–66.

familien erwirkt<sup>92</sup>. Nach dem Ersten Weltkrieg folgten zunächst symbolische Gesten: Zur Einführung des Muttertags wurden im Jahr 1920 erstmals Medaillen verliehen; der Ministerpräsident zeichnete Mütter von mindestens fünf Kindern aus<sup>93</sup>. Aus privater Hand wurde zudem der Cognacq-Jay-Preis gestiftet, mit dem Väter kinderreicher Familien belohnt wurden<sup>94</sup>. 1923 brachte die Regierung ein Gesetz auf den Weg, das jährliche Beihilfen ab dem vierten Kind garantierte. Anders als 1913 war Bedürftigkeit jetzt keine Bedingung mehr; jede kinderreiche Familie hatte Recht auf das Geld. Bei der Verabschiedung des Gesetzes unterstrich die französische Regierung allerdings auch, wie sie sich die Rollenverteilung in einer Großfamilie vorstellte. Als die verantwortliche Kommission nämlich vorschlug, das Geld den Müttern direkt auszuzahlen, stieß sie bei den Abgeordneten auf heftigen Widerstand. Der Gesundheitsminister sah die Familie in ihrer Grundstruktur gefährdet. Letztlich einigte man sich darauf, den Zuschuss an das Familienoberhaupt, den Mann, auszuzahlen<sup>95</sup>; die französische Bevölkerungspolitik setzte auf paternalistische Hierarchien.

In Frankreich gerieten die Neomalthusianer nach dem Ersten Weltkrieg in die Defensive. Im Unterschied zu Deutschland wurden eugenische Gedanken damit ebenfalls in den Hintergrund gedrängt. In beiden Ländern war der Neomalthusianismus von Anfang an eng verknüpft gewesen mit der Idee, die Gesundheit der Gesellschaft und der »Rasse« zu verbessern. Paul Robin hatte schon beklagt, dass die Geburtenkontrolle vornehmlich von denen praktiziert werde, die sich eigentlich fortpflanzen sollten. Aufgrund der verbesserten Medizin greife die natürliche Selektion nicht mehr. Im Sinne einer Politik des »méliorisme« müsse der Staat daher eingreifen und den »gesundheitlich Schwachen« Mittel an die Hand geben, damit sie keinen Nachwuchs zeugen<sup>96</sup>. Ähnlich hatte Helene Stöcker 1905 argumentiert: Unheilbar Kranke oder »Entartete« müssten langfristig an der Fortpflanzung gehindert werden<sup>97</sup>. Ziel war – in den Worten des Sozialhygienikers Alfred Grotjahn – eine »Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung«<sup>98</sup>; die Entwicklung der Starken

92 Susan PEDERSEN, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State. Britain and France, 1914–1945*, Cambridge 1993, S. 73; DIENEL, *Kinderzahl und Staatsräson* (wie Anm. 5), S. 81f.

93 Karen OFFEN, *Body Politics: Women, Work and the Politics of Motherhood in France, 1920–1950*, in: Gisela BOCK, Pat THANE (Hg.), *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*, London, New York 1991, S. 138–159, hier S. 138; PEDERSEN, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State* (wie Anm. 92), S. 130; THÉBAUD, *Le mouvement nataliste* (wie Anm. 17), S. 300.

94 PEDERSEN, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State* (wie Anm. 92), S. 363; BARD, *Frauen in der französischen Gesellschaft* (wie Anm. 28), S. 58.

95 PEDERSEN, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State* (wie Anm. 92), S. 128–130.

96 McLAREN, Paul Robin (wie Anm. 30), 176f.; Anne CAROL, *Histoire de l'eugénisme en France. Les médecins et la procréation, XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1995, S. 305f.

97 STÖCKER, *Zur Reform der sexuellen Ethik* (wie Anm. 36), S. 116; zu Stöckers Plädoyer für »eugenische Verantwortlichkeit« vgl.: HERLITZIUS, *Frauenbefreiung und Rassenideologie* (wie Anm. 36), S. 142–144.

98 REINERT, *Frauen und Sexualreform* (wie Anm. 24), S. 271; zur Verbreitung rassenhygienischen und eugenischen Gedankengutes vor dem Ersten Weltkrieg vgl.: Ute PLANERT, »Weise Zuchtwahl der Tüchtigen« und »die Pflicht, gesund zu sein«: Rassenhygiene und Körperpolitik im frühen 20. Jahrhundert, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorien und Philosophie* 13.25 (2002), S. 54–69; BERGMANN, *Die verhütete Sexualität* (wie Anm. 34), S. 70–89.

und Gesunden sollte gefördert, die der »Minderwertigen« beschränkt werden. Die Weitergabe von Geistes- und Erbkrankheiten sollte ebenso eingedämmt werden wie die Verbreitung der Tuberkulose<sup>99</sup>.

Vor 1914 hatten sich französische Mediziner aus diesen Gründen zunehmend für den sterilisierenden Eingriff interessiert. Wenige Jahre zuvor war im amerikanischen Bundesstaat Indiana erstmals ein Gesetz verabschiedet worden, dass die Sterilisierung von Geisteskranken und Strafgefangenen ermöglichte<sup>100</sup>. Zwischen 1907 und 1920 sollten in den USA weitere Maßnahmen und Gesetzinitiativen folgen, die sich gegen geistig Kranke, Perverse und Kriminelle richteten<sup>101</sup>. In Frankreich begann man diese Möglichkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen, doch nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Diskussion im Keim erstickt. Die Gegner der Sterilisation, die sich bis dahin kaum zu Wort gemeldet hatten, kritisierten nun lauthals die Zustände in Amerika und ließen weiterführenden Überlegungen keinen Raum<sup>102</sup>. Im Rahmen der patriotisch geprägten Bevölkerungsdebatte befanden sich die Neomalthusianisten auf dem Rückzug.

In Deutschland hingegen wurde die Möglichkeit der Sterilisation im Laufe der zwanziger Jahre zu einem viel diskutierten Thema: Die freiwillige Sterilisation gesunder Frauen stieß zwar gemeinhin auf Ablehnung, doch der eugenisch begründete Eingriff wurde im allgemeinen akzeptiert. War die Rechtslage auch ungeklärt, so wurden eugenisch motivierte Sterilisationen in der Praxis nicht geahndet<sup>103</sup>. Ein Gesetzentwurf von 1923, der Zwangssterilisationen befürwortete, konnte sich zwar nicht durchsetzen<sup>104</sup>. Insgesamt aber befand sich die eugenische Argumentation der »Qualitätssteigerung« im Aufwind und wurde von weiten Teilen der deutschen Ärzteschaft, Politikern des linken und rechten Spektrums, der Sexualreformbewegung sowie der bürgerlichen Frauenbewegung unterstützt<sup>105</sup>.

Als Alternative zur Sterilisation wurde in beiden Ländern zudem das Eheverbot diskutiert. So brachte der angesehene Arzt und Parlamentarier Adolphe Pinard 1926 einen Gesetzesvorschlag vor, wonach jeder Eheschließung in Frankreich fortan ein ärztliches Attest zugrunde liegen müsse: Vor der Hochzeit hätten die Ehepartner zu bescheinigen, dass sie keine ansteckenden Krankheiten in sich trugen. Der Vorschlag

99 REINERT, Frauen und Sexualreform (wie Anm. 24), S. 273.

100 Edwin BLACK, War Against the Weak: Eugenics and America's Campaign to Create a Master Race, New York, London 2003, S. 66f.

101 CAROL, Eugénisme (wie Anm. 96), S. 173f., 176; weiterführend für die USA: BLACK, War Against the Weak (wie Anm. 100).

102 CAROL, Eugénisme (wie Anm. 96), S. 178–181.

103 MANZ, Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik (wie Anm. 41), S. 73; Gisela BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassepolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 47f.

104 Sigrid STÖCKEL, Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin, New York 1996, S. 367f.; Michael SCHWARTZ, Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologie in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995, S. 280.

105 MANZ, Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik (wie Anm. 41), S. 72, 146–148, 163–165. Auffällig ist in dieser Hinsicht auch die offizielle Unterstützung, die der 1925 gegründete Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde von drei preußischen Ministerien erhielt. Vgl. STÖCKEL, Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik (wie Anm. 104), S. 368f.

wurde aber bereits im Vorfeld von der zuständigen Kommission abgelehnt und erreichte die Kammer nicht<sup>106</sup>. 1932 wurde das Gesetz in leicht veränderter Form erneut lanciert, scheiterte aber wiederum<sup>107</sup>. In Deutschland hielt man Sterilisierung schlichtweg für effektiver; die Einhaltung eines Eheverbots sei kaum zu kontrollieren<sup>108</sup>.

### Die Abtreibungsfrage: Massenproteste und Reformversuche

Die Abtreibungsfrage wurde in der Weimarer Republik zunehmend thematisiert und entwickelte politisches Gewicht. Nachdem Frauen das Wahlrecht erhalten hatten, tat sich hier ein Programmpunkt auf, mit dem man Wählerstimmen gewinnen konnte. Insbesondere die politische Linke engagierte sich für eine Reform der Gesetzes<sup>109</sup>. Im Jahre 1926 gelang es der SPD, eine Gesetzesnovelle durchzusetzen, laut der die einfache Abtreibung fortan nur noch als Vergehen und nicht mehr als Verbrechen bestraft wurde. Die Spannweite der Bestrafung reichte nun von fünf Jahren bis zu einem Tag oder einer Geldstrafe von drei Mark, d. h. bei mildernden Umständen konnte die Strafe auf ein symbolisches Maß reduziert werden. Die Frauen und ihre Helfer sollten zudem nicht mehr mit Zuchthaus, sondern nur noch mit Gefängnis bestraft werden; und angesichts der Tatsache, dass die Abtreibung kein Tötungsdelikt mehr war, fanden die Verhandlungen fortan vor Schöffen statt, die zumeist mehr Verständnis für die Angeklagte zeigten als das Schwurgericht<sup>110</sup>. Ein Ziel der Strafmilderung war dabei sicherlich, dass in Zukunft mehr Fälle verurteilt wurden. In Frankreich hatte man im Jahre 1923 das Abtreibungsgesetz nämlich aus diesem Grund ebenfalls leicht gemildert: Ein Delikt, das gesühnt werde, sei besser als ein Verbrechen, das unbestraft bleibe. Angesichts der Höhe des ursprünglichen Strafmaßes hatten die französischen Gerichte nämlich viele Angeklagte zuvor freigesprochen; nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes stieg die Zahl der Verurteilungen rapide an<sup>111</sup>.

Kriminell blieb die Schwangerschaftsunterbrechung hier wie dort. Ganz gleich, welche Bedeutung man der Gesetzesnovelle von 1926 beimisst<sup>112</sup>, an Zündstoff hatte die Abtreibungsfrage dadurch nicht verloren. Nachdem die Debatte zunächst vorwiegend im Parlament oder unter Medizinern ausgetragen worden war, drang sie 1931 mit Wucht auf die Straße. Deutschland erlebte Proteste von überraschendem Ausmaß; in öffentlichen Kundgebungen und Großdemonstrationen formierte sich eine Massenbewegung, die sich gegen den »kirchlich und staatlich verordneten

106 CAROL, Eugénisme (wie Anm. 96), S. 220–228.

107 Ibid., S. 324f.

108 REINERT, Frauen und Sexualreform (wie Anm. 24), S. 274.

109 USBORNE, Frauenkörper (wie Anm. 26), S. 201–220.

110 Ibid., S. 220f.; GROSSMANN, Reforming Sex (wie Anm. 81), S. 82f.

111 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 163f.; LATHAM, Regulating Reproduction (wie Anm. 33), S. 84.

112 Während Osborne der Novelle »eine wichtige politische Bedeutung« zuspricht, halten z. B. Reinert und Glass sie für unwesentlich; vgl. USBORNE, Frauenkörper (wie Anm. 26), S. 220; REINERT, Frauen und Sexualreform (wie Anm. 24), S. 251; David Victor GLASS, Population. Policies and Movements in Europe, Oxford 1940, S. 281.

›Gebärzwang‹<sup>113</sup> auflehnte. Hauptursache war die Weltwirtschaftskrise, die die Lebensbedingungen der Bevölkerung deutlich verschlechterte und zu unterstreichen schien, dass es sich bei dem § 218 um einen »Klassenparagrafen« handelte. Die soziale und wirtschaftliche Not ließ die Zahl der Abtreibungsfälle steigen; und während wohlhabende Frauen weiterhin Mittel und Wege fanden, sich von einem Arzt behandeln zu lassen, riskierten vor allem Arbeiterfrauen immer wieder den Tod, da sie den Eingriff selbst vornahmen<sup>114</sup>. Ausgelöst und verschärft wurden die Massenproteste durch die päpstliche Enzyklika »Casti connubii« und durch die Verhaftung zweier Ärzte. Nach langem Schweigen hatte Pius XI. am 31. Dezember 1930 ein Machtwort gesprochen. In »Casti connubii« verurteilte er Empfängnisverhütung aufs schärfste<sup>115</sup> und sprach sich gegen jede Form von Abtreibung aus. Weltweit wurden die Beichtväter dazu aufgerufen, den Gläubigen ins Gewissen zu reden. Der Gebrauch von Verhütungsmitteln verstoße gegen das Gesetz Gottes und der Natur<sup>116</sup>. Weder die Abtreibung aus sozialer, eugenischer oder medizinischer Indikation sei vor Gott vertretbar. Das Leben des unschuldigen Kindes müsse geschützt werden<sup>117</sup>.

Im Februar 1931 wurden die Mediziner Else Kienle und Friedrich Wolf in Stuttgart verhaftet. Das KPD-Mitglied Wolf hatte bereits 1929 in seinem Theaterstück »Cyankali« Position bezogen: In dem Drama wurde das schwangere Arbeitermädchen Hete bei einem Abtreibungsversuch von ihrer Mutter vergiftet. Ein Gesetz, das jährlich 800 000 Mütter zu Kriminellen mache, sei kein Gesetz mehr, empörte sich der Vater des Kindes<sup>118</sup>. Kienle beriet in der Stuttgarter Sexualberatungsstelle schwangere Frauen und führte medizinisch begründete Schwangerschaftsabbrüche durch. Beiden Ärzten wurde vorgeworfen, gewerbsmäßig Abtreibungen anzubieten und in über 100 Fällen bereits durchgeführt zu haben<sup>119</sup>.

Die Veröffentlichung der Enzyklika und die Festnahmen führten unmittelbar zu Protesten und Kundgebungen, die vornehmlich vom Bund für Mutterschutz, der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit und der KPD organisiert wurden. Die SPD mochte sich an den so genannten »Kampfausschüssen gegen den § 218« zwar nicht beteiligen, veranstaltete aber ihrerseits Protestkundgebungen, in denen Fristen- und Indikationsregelungen gefordert wurden. Erst nach der Freilassung der

113 Karen HAGEMANN, *Eine Frauensache. Alltagsleben und Geburtenpolitik*, Pfaffenweiler 1991, S. 174.

114 PUTZKE, *Strafbarkeit der Abtreibung* (wie Anm. 32), S. 207; REINERT, *Frauen und Sexualreform* (wie Anm. 24), S. 255.

115 Pius XI., *Rundschreiben über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft*, Freiburg i.Br. 1931, S. 45–51.

116 NOONAN, *Empfängnisverhütung* (wie Anm. 17), S. 528, vgl. zur Entstehung der Enzyklika: *ibid.*, S. 501–534; SEVEGRAND, *Les enfants du bon Dieu* (wie Anm. 75), S. 57–63.

117 Pius XI., *Rundschreiben über die christliche Ehe*, S. 51–55.

118 Friedrich WOLF, *Cyankali* (§ 218), in: Emmi WOLF, Klaus HAMMER (Hg.), *Cyankali von Friedrich Wolf. Eine Dokumentation*, Berlin, Weimar 1978, S. 9–69, hier S. 68; zur Thematisierung der Abtreibung in Theater, Film und Literatur vgl. Cornelia USBORNE, *Cultures of Abortion in Weimar Germany*, New York, Oxford 2007, S. 26–63.

119 GROSSMANN, *Reforming Sex* (wie Anm. 81), S. 83f., 98; PUTZKE, *Strafbarkeit der Abtreibung* (wie Anm. 32), S. 319–321.

beiden Ärzte ebte das Engagement der Bevölkerung wieder ab; im Frühsommer 1931 stellte die deutsche Polizei beruhigt fest, dass sich die Aktivitäten um den § 218 deutlich reduziert hatten<sup>120</sup>.

In Frankreich kam es nicht zu einer vergleichbaren Protestbewegung. Über die Bevölkerungspolitik herrschte im Parlament weitgehend Konsens; kaum ein Politiker kritisierte den pronatalistischen Ansatz<sup>121</sup>. Für die Legalisierung der Abtreibung setzten sich lediglich Anarchisten und die kommunistische Partei ein. Als Orientierungspunkt diente dabei Russland, wo die Schwangerschaftsunterbrechung 1920 legalisiert worden war. Die französischen Kommunisten erwiesen sich in der Frage allerdings als flexibel. Als Josef Stalin 1935 die Abtreibung wieder verbot, vollzog auch der Parti Communiste unter Maurice Thorez eine spektakuläre Wende und verdamnte plötzlich den Geburtenrückgang: Die Arbeiterklasse benötige Nachwuchs, sonst könne sie im kommenden Machtkampf nicht bestehen. Die Regierung der Volksfront, die kurz darauf an die Macht kam, änderte folglich auch nichts an dem Gesetz von 1920 – zumal sich die Sozialisten um Léon Blum in der Frage bedeckt hielten. Abtreibung blieb in Frankreich ebenso verboten wie der Verkauf empfängnisverhütender Mittel<sup>122</sup>.

### Verschärfung der Gesetzgebung: Pronatalismus und Geburtensteuerung

Der Machtantritt der Nationalsozialisten beendete die Reformversuche, die in der Weimarer Republik begonnen hatten: Die Sexualberatungsstellen wurden geschlossen, die Reformer eingeschüchert und Mutterschaft neu definiert<sup>123</sup>. Hinsichtlich der Geburtenkontrolle wurde das Rad allerdings nicht einfach zurückgedreht. Charakteristisch für die nationalsozialistische Frauenpolitik war vielmehr, dass das Abtreibungsverbot und eine Art Abtreibungszwang fortan nebeneinander existierten. Ausgangspunkt dieses Denkens war nun die Volksgemeinschaft und der Staat, hinter denen das Individuum zurückstehen musste. Unterschieden wurde zwischen der »rassisch vollwertigen, erbgesunden« deutschen Frau, die sich fortpflanzen sollte, und der genetisch für »minderwertig« erklärten, die an der Fortpflanzung gehindert werden musste. Als schützenswert galt nicht mehr das individuell keimende Leben, sondern die deutsche Volkskraft. Bereits im Mai 1933 durften Mittel, die einen Schwangerschaftsabbruch einleiten konnten, nicht mehr beworben und verkauft werden<sup>124</sup>. Zwei Monate später folgte das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nach-

120 GROSSMANN, *Reforming Sex* (wie Anm. 81), S. 106; PUTZKE, *Strafbarkeit der Abtreibung* (wie Anm. 32), S. 209, S. 321–323.

121 Marie-Monique HUSS, *Pronatalism in the Inter-War Period in France*, in: *Journal of Contemporary History* 25 (1990), S. 39–68, hier S. 41f.

122 TOMLINSON, *Disappearance of France* (wie Anm. 60), S. 414; LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 177–181; zur UdSSR vgl. Henri CHAMBRE, *L'évolution de la législation familiale soviétique de 1917 à 1957*, in: Robert PRIGENT (Hg.), *Renouveau des idées sur la famille. Travaux et documents*, Paris 1954, S. 206–227, hier S. 219–221.

123 Vgl. GROSSMANN, *Reforming Sex* (wie Anm. 81), S. 136–165; VON SODEN, *Sexualberatungsstellen* (wie Anm. 34), S. 146–156.

124 Gabriele CZARNOWSKI, *Frauen als Mütter der »Rasse«*. *Abtreibungsverfolgung und Zwangsein-*

wuchses, mit dem die Zwangssterilisation erbkranker Menschen eingeführt wurde; als erbkrank galten dabei nicht nur geistig Kranke, sondern auch erblich Blinde oder Taube sowie Menschen, die schwere körperliche Missbildungen trugen oder unter Alkoholismus litten. Die Abtreibung aus eugenischer Indikation wurde im Juni 1935 gesetzlich etabliert<sup>125</sup>. Ab August 1939 waren Ärzte und Hebammen zudem verpflichtet, dem Gesundheitsamt behinderte Neugeborene zu melden. In den Folgejahren ging man dazu über, diese »einzuschläfern«<sup>126</sup>. Parallel wurde schrittweise das Ehtauglichkeitszeugnis eingeführt: Ab 1935 ermöglichten die neuen Ehegesetze den Standesbeamten, ein Gesundheitszeugnis einzufordern; ab Dezember 1941 wurde dies obligatorisch, jedes Brautpaar musste fortan die »Eheunbedenklichkeit« vor der Hochzeit belegen. Dem Staat stand es somit offen, eine Eheschließung aus eugenischen oder rassistischen Gründen zu verbieten<sup>127</sup>. Statt eines simplen »Gebärzwangs« verfolgten die Nationalsozialisten eine Politik der Geburtensteuerung. Mutterschaft wurde zur obersten Pflicht der deutschen Frau erklärt und mit Beihilfen, Anreizen und Verboten forciert<sup>128</sup>. Die »Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« verschärfte 1943 die Strafen für Schwangerschaftsabbrüche drastisch: Die entehrende Zuchthausstrafe wurde wieder eingeführt, und gewerbliche Abtreibung konnte fortan mit dem Tode bestraft werden<sup>129</sup>. Geltung fand diese Verordnung aber nur gegenüber deutschen Frauen. Schwangerschaftsabbrüche bei polnischen Frauen wurden z. B. nicht geahndet, weil nach Ansicht der Gerichte keine Gefährdung des »deutschen Volkstums« zu befürchten war<sup>130</sup>.

Die Franzosen beobachteten die Entwicklung im Nachbarland mit gemischten Gefühlen: Zum einen wurde das nationalsozialistische Regime von Anfang an als Gefahr wahrgenommen; Maßnahmen wie die Remilitarisierung des Rheinlandes riefen die eigene Verwundbarkeit ins Bewusstsein. Zum anderen konnten die Befürworter des Pronatalismus ihre Bewunderung für die deutsche Familienpolitik nicht verbergen. So wies etwa Fernand Boverat – zu dieser Zeit Präsident der Alliance nationale – die Regierung Léon Blum 1936 darauf hin, dass die neuen Gesetze in Deutschland zu einem deutlichen Rückgang der Abtreibungsrate geführt hätten<sup>131</sup>.

griff im Nationalsozialismus, in: STAUPE, VIETH (Hg.), Unter anderen Umständen (wie Anm. 42), S. 58–72, hier S. 58f.; Dorothee KLINKSIEK, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 70.

125 BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (wie Anm. 103), S. 89f., 99; PUTZKE, Strafbarkeit der Abtreibung (wie Anm. 32), S. 339–343; CZARNOWSKI, Abtreibungsverfolgung (wie Anm. 124), S. 61–63.

126 Ernst KLEE, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a. M. 1983, S. 77–81, 294–307; vgl. DERS. (Hg.), Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt a. M. 1986 (1985), Dok. 90 f u. 90 g, S. 244f.

127 Gabriele CZARNOWSKI, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 175–186.

128 Zu Mutterschaft und Mutterideal im Nationalsozialismus vgl. weiterführend: Irmgard WEYRATHER, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die »deutsche Mutter« im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993; KLINKSIEK, Die Frau im NS-Staat (wie Anm. 124), S. 82–93.

129 CZARNOWSKI, Abtreibungsverfolgung (wie Anm. 124), S. 68; PUTZKE, Strafbarkeit der Abtreibung (wie Anm. 32), S. 352.

130 CZARNOWSKI, Abtreibungsverfolgung (wie Anm. 124), S. 68–71; BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (wie Anm. 103), S. 442.

131 LE NAOUR, VALENTI, Avortement (wie Anm. 1), S. 184; THÉBAUD, Le mouvement nataliste (wie Anm. 17), S. 296f.

Im Mai 1939 zog eine medizinische Kommission, die den Geburtenrückgang und die Abtreibungsrate untersuchen sollte, ebenfalls das deutsche Beispiel zum Vergleich heran: 1929 habe die Berliner Krankenkasse 6100 Abtreibungen auf 5000 normale Geburten registriert, im Jahr 1937 sei die Abtreibungsrate auf 15% gesunken<sup>132</sup>. Unter Édouard Daladier schlug die französische Regierung schließlich eine härtere Gangart in der Bevölkerungspolitik ein: Innerhalb des Jahres 1939 stieg die Zahl der Abtreibungsprozesse steil an<sup>133</sup>. Eine bekannte Feministin wie die Ärztin Madeleine Pelletier wurde der Abtreibung bezichtigt und in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen, offenkundig aus politischen Gründen. Seit Februar 1939 beschäftigte sich zudem ein Haut Comité de la population mit der Bevölkerungsfrage und erarbeitete einen umfassenden Gesetzesvorschlag, der im Juli 1939 als »code de la famille«<sup>134</sup> verabschiedet wurde. Zu großen Teilen basierte der Text auf Vorschlägen der Alliance nationale; Boverat war Mitglied des Comité und machte seinen Einfluss geltend<sup>135</sup>. Großfamilien profitierten von der Neuregelung; wer vier oder mehr Kinder aufzuziehen hatte, erhielt fortan eine umfangreiche finanzielle Unterstützung. Rein rechnerisch entstanden Durchschnittsverdienern keine zusätzlichen Kosten, wenn sie mehr als sechs Kinder zu versorgen hatten<sup>136</sup>. Neben diese Anreize traten aber auch repressive Maßnahmen, das Abtreibungsverbot wurde gegenüber 1923 deutlich verschärft: Bestraft werden konnten nun auch Frauen, bei denen lediglich angenommen worden war, sie seien schwanger. Ausreichend war, dass die Beteiligten an eine Schwangerschaft geglaubt hatten und dagegen vorgegangen waren. Gewerbliche Abtreibung konnte fortan mit fünf bis zehn Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe zwischen 5000 und 20 000 Francs geahndet werden. Waren Ärzte an dem Schwangerschaftsabbruch beteiligt, so riskierten sie ein Berufsverbot<sup>137</sup>.

Inwiefern sich die Bevölkerungspolitik in der französischen Republik weiterentwickelt hätte, ist nicht einzuschätzen. Im Mai 1940 begann der deutsche Westfeldzug, einen Monat darauf folgte der militärische Zusammenbruch Frankreichs. Die neue autoritäre Regierung unter Marschall Philippe Pétain nutzte den Umbruch für eine konservative Restauration. Ziel dieser »nationalen Revolution« war die Erneuerung traditioneller Werte wie Gott, Familie und Vaterland<sup>138</sup>. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die Niederlage gegen Deutschland sofort auf den Geburtenrückgang zurückgeführt wurde. Mehr als jemals zuvor wurde Abtreibung fortan als Verbrechen gegen den Staat aufgefasst. Im September 1941 wurde die Möglichkeit der Bewährungsstrafe aufgehoben, ab Februar 1942 konnten Angeklagte vor das

132 B. DESPLAS [u. a.], Rapport de la commission chargée d'étudier les questions concernant l'avortement et la dénatalité, in: *Annales de médecine légale* 19.7 (1939), S. 538–544, hier S. 540.

133 Im ersten Trimester des Jahres 1939 wurden 90 Prozesse verhandelt, im zweiten 277 und im dritten 509. Vgl. LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 182.

134 *Journal officiel de la République française* 71.178 (1939), S. 9607–9626.

135 LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 181–185; Felicia GORDON, *The Integral Feminist. Madeleine Pelletier, 1874–1939. Feminism, Socialism and Medicine*, Cambridge 1990, S. 221–230.

136 PEDERSEN, *Family* (wie Anm. 92), S. 387f.; GLASS, *Population* (wie Anm. 112), S. 213.

137 *Journal officiel* 71.178 (1939), S. 9616f.; vgl. LE NAOUR, VALENTI, *Avortement* (wie Anm. 1), S. 186–192.

138 Robert O. PAXTON, *Vichy France. Old Guard and New Order*, New York 2001 (1972), S. 136–233.

Staatstribunal zitiert werden, das zum Schutz des Vaterlandes eingerichtet worden war. Kam ein Abtreibungsfall vor den Tribunal d'État, so lag die Strafe zwangsläufig nicht unter fünf Jahren Haft und konnte bis zur Todesstrafe reichen<sup>139</sup>. Parallel wurde mit dem Gesetz vom 16. Dezember 1942 die voreheliche Untersuchung eingeführt. Wie in Deutschland trat neben den Pronatalismus somit die Geburtensteuerung; die Befürworter der Eugenik, die nach dem Ersten Weltkrieg in die Defensive geraten waren, kamen jetzt zum Zug. Eine Ehe durfte fortan nur noch geschlossen werden, wenn ihr medizinische Gutachten zugrunde lagen, die bescheinigten, dass die zukünftigen Ehepartner gesund waren<sup>140</sup>.

### Schlussbetrachtungen

Betrachtet man den Untersuchungszeitraum als Ganzes, so ist festzuhalten, dass der Erste Weltkrieg den deutlichsten Einschnitt markiert: Nach 1918 entwickelte sich die Bevölkerungspolitik der beiden Länder auseinander; die Weimarer Republik zeigte sich liberal und reformfreudig, während in Frankreich der Geburtenrückgang mit repressiven Maßnahmen zu bekämpfen versucht wurde. Vor dem Krieg hatten sich politische und gesellschaftliche Reaktionen noch ähnlich entwickelt, wenn auch zeitlich versetzt. Empfängnisverhütung und Geburtenrückgang waren als soziale Phänomene aufgetaucht, die aufgrund ihrer zunehmenden Verbreitung eine politische Diskussion notwendig machten. Wortführer waren dabei zunächst die Neomalthusianer, die in Frankreich erheblich früher und lautstarker agierten als in Deutschland. Für Paris gewann die Frage daher schon vor der Jahrhundertwende an Gewicht, zumal der Geburtenrückgang hier auch deutlich spürbar war. Die Niederlage im deutsch-französischen Krieg hatte zudem Spuren hinterlassen und wurde mit der geringen Bevölkerungszahl in Zusammenhang gebracht. Obwohl die Neomalthusianer in vieler Hinsicht ein frauenfreundliches, modernes Weltbild vertraten, gelang es ihnen weder in Deutschland noch in Frankreich, die Unterstützung der Frauenbewegung zu gewinnen. Ihr Auftreten und ihre Forderungen waren zu radikal; auch in den Parlamenten fanden sie kaum Befürworter. Verbreitung fanden jedoch ihre Argumente, die etwa dazu beitrugen, in der praktizierten Bevölkerungspolitik Aspekte des Klassenkampfes zu erkennen oder eugenisches Gedankengut zu popularisieren.

Dass sich die Bevölkerungspolitik Frankreichs und Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg auseinander entwickelte, hatte mehrere Gründe: Zum einen veränderte sich die politische Landschaft in Deutschland tiefgreifend, da nicht nur die Republik, sondern auch das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. Zum anderen wurden die immensen Kriegsverluste in Frankreich stärker wahrgenommen als in Deutschland, wo die Bevölkerungsdichte aufgrund der territorialen Umstrukturierung gar nicht abnahm. Die »Entvölkerungsfurcht« konnte hier größere Kraft entfalten als in der Weimarer Republik.

139 Cyril OLIVIER, Du »crime contre la race«. L'avortement dans la France de la Révolution nationale, in: Christine BARD u. a. (Hg.), Femmes et justice pénale (XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècle), Rennes 2002, S. 253–264, hier S. 255f.; vgl. auch: Marc BONINCHI, Vichy et l'ordre moral, Paris 2005, S. 280–296.

140 CAROL, Eugénisme (wie Anm. 96), S. 328–338.

Grundsätzlich waren beide Regierungen auch nach 1918 pronatalistisch geprägt; im Ausbau der Familienförderung wurden vergleichbare Maßnahmen getroffen. Hinsichtlich der Geburtenkontrolle aber ging man verschiedene Wege. Die Weimarer Republik öffnete sich den Reformern und bevorzugte fortan eine qualitative Geburtenpolitik. Sexualberatungsstellen durften eröffnet werden, der Verkauf von Verhütungsmitteln wurde legalisiert, der Abtreibungsparagraph entschärft. In Frankreich hingegen traten sozialdarwinistische Argumente in den Vordergrund; die Sorge um den Erhalt der Nation bestimmte die Debatte, pronatalistische Organisationen wie die Alliance nationale befanden sich im Aufwind. Anders als in Deutschland hatte man die Bevölkerung bereits mit ausländischen Arbeitskräften aufstocken müssen. Debatten um Eugenik oder Sterilisation fanden in Frankreich daher auch kaum Resonanz; stattdessen wurde die Verbreitung empfängnisverhütender Mittel eingeschränkt, die Abtreibungsgesetze wurden verschärft.

Nachdem das Jahr 1930 noch von Massenprotesten zugunsten einer Liberalisierung der Abtreibungspraxis geprägt war, führte der Machtantritt der Nationalsozialisten zu einer Neuausrichtung der deutschen Bevölkerungspolitik. Die neue Regierung setzte den Weimarer Reformversuchen ein Ende und installierte ein System der Geburtensteuerung, in welchem repressive und fördernde Maßnahmen miteinander kombiniert wurden. Abtreibungsverbot und Abtreibungszwang existierten bald nebeneinander, sterilisierende Eingriffe wurden gesetzlich etabliert. Die nationalsozialistische Regierung kehrte somit nicht nur auf den repressiven Weg der Kaiserzeit zurück, sondern ging weit darüber hinaus. In Frankreich erweckte sie damit das Interesse der Alliance nationale, und bereits Ende der 1930er Jahre verschärfte auch die Regierung Daladier die Abtreibungsgesetze. Unter dem Regime von Vichy kamen schließlich eugenische Ansätze zum Tragen, die Grundidee der Geburtensteuerung setzte sich auch in Frankreich durch.